



M e r k b l a t t **für die Beantragung einer Wohnsitzbescheinigung**

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin über die Webseite der Botschaft.

Für die Erstellung einer Wohnsitzbescheinigung – **die nachweislich zur Vorlage bei einer innerdeutschen Behörde vorgesehen ist** - sind folgende Unterlagen persönlich im Original vorzulegen:

1. gültiger Reisepass
2. gültiges in Thailand ausgestelltes Thai-Non-Immigrant-Visum, das Sie zum längeren Verbleib in Thailand berechtigt (jährlich zu verlängern)
3. aussagekräftige Nachweise über den Aufenthalt in Thailand (z.B. Eintrag ins gelbe oder blaue Hausbuch, Original-Mietvertrag, Rechnungen (z.B. Wasser, Strom, Telefon o.ä.), Wohnsitzbescheinigung der thailändischen Einwanderungsbehörde (Immigration)
4. vollständige thailändische Wohnanschrift samt Nachweis
5. Anforderungsschreiben der innerdeutschen Behörde, für die die Wohnsitzbescheinigung benötigt wird

Falls die Wohnsitzbescheinigung zur Vorlage in einem anderen Land als Deutschland benötigt wird, muss die Bescheinigung bei der zuständigen diplomatischen Vertretung des anderen Landes angefordert werden.

Wohnsitzbescheinigungen zur Vorlage bei Banken, thailändischen Behörden oder sonstigen Institutionen sind bei der thailändischen Immigration und/oder Bezirksverwaltung (Amphoe) zu beantragen.

Gebühr:

Die Gebühr für die Wohnsitzbescheinigung beträgt 34,07 Euro, zahlbar in bar in Baht zum tagesgültigen Wechselkurs der Botschaft (ca. 1.310,00 THB).

Bearbeitungszeit:

Bei persönlicher Vorsprache wird die Bescheinigung sofort erstellt und ausgehändigt.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.